Vergaberichtlinien der Aloys Wobben Stiftung

Die Aloys Wobben Stiftung unterstützt nach dem Willen ihres Stifters, Dr.-Ing. E.h. Dipl.-Ing. Aloys Wobben, die in der Stiftungssatzung definierten gemeinnützigen Ziele.

Danach unterstützt die Stiftung Maßnahmen, die den nachfolgenden Zwecken dienen:

- der Forschung und Bildung, insbesondere auf dem Energiesektor,
- der Verwendung von Mitteln für soziale und humanitäre Zwecke,
- der Unterstützung von Einrichtungen für Kinder,
- der Verwendung von Mitteln für kulturelle Zwecke.

Die Vergabe von Mitteln der Stiftung erfolgt nach Dringlichkeit und Bedeutung des einzelnen Vorhabens. Sie liegt im freien Ermessen der Stiftung. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

1. Förderungswürdige Vorhaben

Eine Förderung kann von Trägern förderungswürdiger Maßnahmen oder (zur Förderung von Forschung und Bildung sowie für kulturelle Zwecke) von Einzelpersonen beantragt werden, vorausgesetzt das Vorhaben ist

- im Rahmen des definierten Förderbereiches,
- zielgruppenzugehörig,
- vorzugsweise im näheren geografischen Umfeld einer Betriebsstätte von ENERCON,
- in der Regel keine Baumaßnahme,
- in der Regel nicht Gegenstand einer vorrangigen gesetzlichen Verpflichtung,
- nicht Folge einer Reduzierung von Fördermitteln Dritter,
- keine laufende Betriebs- oder Unterhaltungsausgabe,
- in der Regel noch nicht begonnen worden und
- zeitlich begrenzt (bei einer max. Förderungsdauer von fünf Jahren).

2. Art der Förderung

Die Zielsetzung der Stiftung wird durch die Vergabe von zweckgerichteten Zuschüssen, ausnahmsweise durch die Gewährung einer zweckgerichteten vollständigen Finanzierung verwirklicht.

3. Antragstellung und Bearbeitung

Der Antragsteller beantragt die Förderung (online über die Homepage der Stiftung oder formlos) durch Übersendung einer schriftlichen Projektskizze an den Stiftungsvorstand mit den notwendigen Angaben:

- Vollständige Daten zum Antragsteller.
- Mitteilung der beabsichtigten Maßnahme unter schlüssiger Beschreibung des Projektes und des Projektzieles.
- Zeit- und Meilensteinplanung des Projektes.
- Projektkosten mit Angabe der Kostenarten (Sach- und/oder Personalmittel, Nebenkosten).
- Darstellung der Finanzierung.
- Stellungnahmen von unabhängigen Experten (sofern vorhanden).

Die Bearbeitung und Entscheidung über den Antrag erfolgt durch den Stiftungsvorstand. Die Aloys Wobben Stiftung unterliegt nicht dem Gleichheitsgebot. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Über die Entscheidung des Stiftungsvorstandes erhält der Antragsteller Mitteilung in Form eines Bescheides oder eines Vertragsangebotes.

4. Auszahlung der Mittel, Verwendungsnachweis

Der Antragssteller ist verpflichtet die bewilligten Mittel, gemäß des Finanzierungsplans, spätestens sechs Monate nach Bereitstellung abzurufen. Nicht rechtzeitig abgerufene Fördermittel verfallen. Über die abgerufenen Mittel ist ein schriftlicher Verwendungsnachweis mit prüffähigen Unterlagen einzureichen. Die Stiftung behält sich vor, die Verwendung der Mittel durch geeignete Maßnahmen nachzuprüfen.